

Daten-Kodex Stadt Friedrichshafen

Präambel

Der Daten-Kodex setzt ethische Grundsätze und Werteversprechen der Stadtverwaltung Friedrichshafen für den Umgang mit städtischen Daten. Mit dieser Selbstverpflichtung geben wir den Einwohnern die Gewissheit, dass wir ihre Daten nur zur Aufgabenerfüllung für den erforderlichen Zweck nutzen und darüber hinaus die Daten nur in anonymisierter Form für weitere Ergebnisse nutzen und zugänglich machen, wenn dies einen Mehrwert für die Stadt und Ihre Einwohner erbringen kann.

Davon unberührt sind die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), sowie die einschlägige Gesetzgebung und Verfahrensregeln, die sich auf die Verwendung von Daten beziehen.

Bei der Entwicklung des Daten-Kodex wurden alle Grundgedanken der Datenethikkommission berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die folgenden Punkte:

1. Die Würde des Menschen
2. Selbstbestimmung
3. Privatheit
4. Sicherheit
5. Demokratie
6. Gerechtigkeit und Solidarität
7. Nachhaltigkeit

1. Privatsphäre sichern

Die Privatsphäre der Einwohner steht an erster Stelle und wird gewahrt. Werden durch neue Technologien die vorhandenen rechtlichen Rahmen und Gesetze an ihre Grenzen gebracht, werden ethische Folgen nach bestem Wissen und Gewissen kalkuliert und berücksichtigt.

2. Daten öffnen

Innovationen und Verbesserungen des städtischen Zusammenlebens werden durch die Bereitstellung der gesammelten nicht-personenbezogener städtischer Daten gefördert. Das Ziel ist es zu informieren, Verwaltungsleistungen anzupassen und die Nutzung dieser Daten zu ermöglichen.

3. Weitergabe von Daten regulieren

Bei der Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Daten ist von Anfang an der Datenschutz zu berücksichtigen. Personenbezogene Daten dürfen, mit Ausnahme von gesetzlichen Ausnahmeregelungen (Polizei, Feuerwehr, etc.), so wenig wie möglich erfasst und weitergegeben werden. Personenbezogene Daten dürfen nicht verkauft werden. Bei Weitergabe von Daten durch die Stadtverwaltung sind die Empfänger zum verantwortlichen Umgang zu verpflichten. Die Datennutzung und -weitergabe wird dokumentiert.

4. Abhängigkeiten vermeiden und Souveränität stärken

Alle verwendeten Dienste und Produkte durch Drittanbieter müssen auf Grundlage von vereinbarten Standards entwickelt sein. Die Nutzung von etablierten, und breit anerkannten Standards stellt sicher, dass Dienste und Produkte kontinuierlich zum besten Nutzen der Stadt weiterentwickelt werden können. Abhängigkeiten von Unternehmen sind zu vermeiden. Die Datenhoheit der Stadt ist zu jeder Zeit gewährleistet.

5. Demokratische Kontrolle sichern

Digitalisierungsprojekte sind – unbeschadet von Landes- und Bundesgesetze, wie andere Projekte vom Gemeinderat zu beschließen.

6. Zu Transparenz verpflichten

Automatisierte Anwendungen wie Algorithmen oder Künstliche Intelligenz oder Entscheidungen, die aufgrund der Nutzung derselben beruhen, sind auch als solche zu kennzeichnen.

7. Sicherheit der Systeme gewährleisten

Digitale Systeme sind bestmöglich gegen Manipulation, Angriffe und unbefugter Nutzung zu sichern.

8. Gemeinwohlverpflichtung, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung verankern

Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck. Die Digitalisierung soll das Leben einfacher gestalten und möglichst vielen Einwohnern nachhaltig nützen. Die Leistungen der Stadt als Service sollen sich dadurch verbessern.

9. Evaluierung und Sanktionen nicht vergessen

Der Daten-Kodex und seine Einhaltung werden nach 4 Jahren überprüft. Die Form möglicher Sanktionen (wie auch Beendigungen von Zusammenarbeiten mit externen Unternehmen) werden in der ersten Erprobungsphase (2 Jahre) erarbeitet und nach Beendigung dieser Phase implementiert.

Erstellt:

Amt für Digitalisierung, Abt. Organisationsentwicklung und digitale Transformation

Stand: Juni 2021